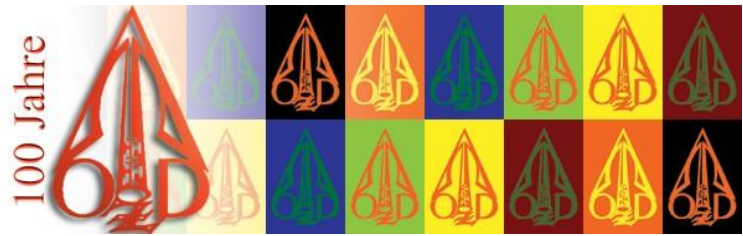


26. Feb. 2019

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

dieses Schreiben soll euch und Sie bei Entscheidung für den Wahlpflichtbereich unterstützen. Es enthält wichtige Informationen zur Bedeutung der Fremdsprache in der Profileroberstufe, welche die Entscheidung im Wahlpflichtbereich beeinflussen können. Alle Angaben gelten vorbehaltlich der aktuell (März 2012) gültigen Verordnungen und Erlasse.

1. Eine bestimmte Wahl im Wahlpflichtbereich berechtigt nicht zu einer bestimmten Wahl eines der in der Oberstufe angebotenen Profile. Es gibt bei der Oberstufenprofilwahl auch keine Vor- oder Nachteile bei einem bestimmten Profil in Abhängigkeit vom gewählten Wahlpflichtfach. Es gelten aber folgende Einschränkungen:
 - a. Will man in der Oberstufe das sprachliche Profil belegen, muss man eine dritte Fremdsprache erlernt haben. Dies schreibt die OAPVO verpflichtend vor. Da die OzD nicht garantieren kann, dass eine dritte Fremdsprache in der Oberstufe neu beginnt, müsste also bei einem sicheren Wunsch für das sprachliche Profil in diesem Fall die dritte Fremdsprache im Wahlpflichtbereich angewählt werden. Ansonsten ist eine Teilnahme am sprachlichen Profil u. U. gefährdet.
 - b. Englisch ist an der OzD ein Kernfach und das profilgebende Fach im sprachlichen Profil. Als Kernfächer kommen an der OzD neben Englisch auch Französisch, Spanisch u. U. auch Latein zum Tragen. Als Grundfächer gibt es alle Sprachen. Dadurch ist es prinzipiell für alle Sprachkombinationen möglich das sprachliche Profil anzuwählen. Bei allen Sprachkursen ist deren Einrichtung abhängig von der Anwahl durch die Schülerinnen und Schüler.
2. Die Fortführung der Fremdsprachen in der Oberstufe ist abhängig von der Profilwahl. In allen Profilen wird in der Einführungsphase mindestens das Kernfach und eine zweite Fremdsprache unterrichtet (im sprachlichen Profil sogar noch eine dritte). Das Kernfach wird in jedem Profil bis zum Abitur auf erhöhtem Niveau unterrichtet.



3. In der Qualifikationsphase entscheidet die Schule oder die Schülerin / der Schüler je nach Profil über die Fortführung der zweiten Fremdsprache.
 - a. Im naturwissenschaftlichen Profil kann die zweite Fremdsprache nicht fortgesetzt werden. Die Verordnung schreibt hier zwingend die Fortführung der Naturwissenschaften vor.
 - b. Im sportlichen Profil fällt die zweite Fremdsprache wegen der ergänzenden Fächer weg.
 - c. Im gesellschaftlichen Profil ist die Fortführung der zweiten Fremdsprache vorgesehen, hier fällt die zweite Naturwissenschaft weg. Allerdings kann die Schule die Fortführung oder die Abwahl der Naturwissenschaft oder Sprache aus schulorganisatorischen Gründen auch verändern.

4. Durch die u. U. eingeschränkte Fortführung der Fremdsprache kann auch der Erwerb des Latinums gefährdet sein. Die OzD bemüht sich durch jahrgangsübergreifende Kurse auch den Schülern und Schülerinnen ein Latinum zu ermöglichen, die profilbedingt Latein nicht weiterführen können.

In der Regel werden die unterschiedlichen Latina nach folgender Dauer des Lateinunterrichts erreicht:

- a. Latein von Klasse 6 bis Klasse 9 mit Abschluss Note 4 oder besser → KLEINES LATINUM
- b. Latein von Klasse 6 bis Klasse 10 mit Abschluss Note 05 Punkte oder besser → LATINUM
- c. Latein von Klasse 6 bis Klasse 12 mit Abschluss Note 05 Punkte oder besser → GROSSES LATINUM
- d. Latein von Klasse 8 bis Klasse 10 mit Abschluss Note 05 Punkte oder besser → KLEINES LATINUM
- e. Latein von Klasse 8 bis Klasse 11 mit Abschluss Note 05 Punkte oder besser → LATINUM
- f. Latein von Klasse 8 bis Klasse 12 Abschluss Note 05 Punkte oder besser → GROSSES LATINUM auf Antrag.